



Gute Beratung zur Pflege ist ...



Gute Beratung ist die Grundlage guter Pflege.

Gute Beratung unterstützt pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen, selbstbestimmt über die Pflege zu entscheiden. Sie hilft bei der Organisation der Pflege und trägt zur Prävention von Gesundheitsproblemen Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen bei. Dadurch wird die Pflege zu Hause stabilisiert. Beratung ist also viel mehr als Information. Beratung heißt, gemeinsam einen Plan für die bestmögliche Versorgung zu entwickeln – und ihn umzusetzen.

In Deutschland gibt es einen Anspruch auf kostenlose professionelle Beratung.

Der Anspruch auf kostenlose professionelle Beratung zur Pflege ist im Sozialgesetzbuch (SGB XI) verankert, u. a. das Recht auf

- Information und Aufklärung nach § 7 SGB XI
- Pflegeberatung nach § 7a SGB XI
- Pflegekurse und individuelle häusliche Schulungen nach § 45 SGB XI.

Er gilt für alle, die Pflegeleistungen beantragen wollen oder bereits erhalten. Auch Angehörige und weitere ehrenamtliche Pflegepersonen können kostenlos Pflegeberatung und Pflegeschulungen nutzen. Alle oben genannten Angebote sind freiwillig.

Wer Pflegegeld nach § 37 Abs. 3 SGB XI bezieht, ist verpflichtet, in festgelegten Zeitabständen Beratung zur Pflege in Anspruch zu nehmen.

2,9 Mio.

Pflegebedürftige in Deutschland

4.500

nicht kommerzielle Beratungsangebote zur Pflege in Deutschland

3/4

der Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt

ca. 4,7 Mio.

Menschen in Deutschland pflegen einen Angehörigen

60 %

der Bevölkerung wissen nicht, dass sie einen gesetzlichen Anspruch auf Pflegeberatung haben

über 2 Mio.

Beratungsbesuche jährlich bei Pflegegeldbeziehern

Professionelle Beratung zur Pflege unterstützt individuell.

Die Beratung ist am individuellen Bedarf ausgerichtet. Beratungsthemen sind zum Beispiel:

Finanzielle Leistungen | Organisation der Pflege | Entlastung von der Pflege | Qualität der Pflege | Vorbeugung von Gesundheitsproblemen bei Pflegenden und Pflegebedürftigen | Wohnraumanpassung | Hilfsmittel | Praktische Pflege

Das Beratungsangebot zur Pflege ist in Deutschland vielfältig.

Beratung zur Pflege bieten zum Beispiel Pflegekassen, Pflegestützpunkte, compass private pflegeberatung, ambulante Pflegedienste, kommunale Stellen und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege an.

Kontakt Daten zu wohnortnahen Beratungsangeboten zur Pflege finden Sie kostenlos auf → www.zqp.de/beratungsdatenbank



**...individuelle Lösungen für
die bestmögliche Pflege zu finden.**



10 wichtige Merkmale guter Beratung zur Pflege

- 1 **Qualifiziert:** Der Berater ist z. B. Pflegefachkraft, Sozialarbeiter oder Sozialversicherungsfachangestellter mit einer Weiterbildung für die Beratung. Er kennt sich mit den Unterstützungsstrukturen vor Ort aus, verfügt über Kontakte und nutzt sie.
- 2 **Flexibel:** Die Beratung kann wenn nötig zeitnah – etwa 48 Stunden nach Anfrage – erfolgen. Telefonische Beratung oder ein Hausbesuch sind möglich. Auf Wunsch des Ratsuchenden kann eine andere Person teilnehmen.
- 3 **Respektvoll:** Der Berater ist respektvoll, kooperativ, zugewandt und diskret. Er erläutert seine Arbeitsweise und stimmt den Beratungsablauf mit dem Ratsuchenden ab. Auf Wunsch des Ratsuchenden kann der Berater gewechselt werden.
- 4 **Individuell:** Die Beratung richtet sich nach der individuellen Situation, dem Umfeld und den Wertvorstellungen des Ratsuchenden. Der Berater stimmt die Ziele der Beratung mit dem Ratsuchenden ab.
- 5 **Ressourcenorientiert:** Der Berater unterstützt den Ratsuchenden dabei, alle Möglichkeiten zu nutzen, sich möglichst gut selbst bei der Bewältigung der Pflege helfen zu können.
- 6 **Umfassend:** Der Berater spricht zentrale Themen an, z. B. familiäre Situation, Finanzierung der Pflege, pflegepraktische Fragen, soziale Netzwerke, Entlastung pflegender Angehöriger. Er klärt über Rechte und Ansprüche auf, z. B. gegenüber der Pflegeversicherung und den Pflegeanbietern.
- 7 **Lösungsorientiert:** Der Berater schlägt verschiedene Handlungsmöglichkeiten vor. Er stellt dabei seine eigene Meinung zurück, unterstützt den Ratsuchenden eigene Entscheidungen zu treffen und agiert nach dessen Willen.
- 8 **Begleitend:** Der Berater begleitet aktiv beim Zugang zu weiteren Hilfen, z. B. bei der Beantragung von Leistungen, bei der Suche eines Pflegedienstes, einer Tagespflege oder Pflegeeinrichtung.
- 9 **Verbindlich:** Der Berater hält Vereinbarungen ein. Wenn nötig erstellt er einen individuellen Versorgungsplan, in dem vereinbart ist, wer bis wann was erledigt.
- 10 **Nachvollziehbar:** Die Beratung wird dokumentiert und ausgewertet. Der Ratsuchende kann die Dokumentation einsehen.

Qualitätsrahmen für Beratung in der Pflege

Das ZQP hat einen Qualitätsrahmen für Beratung veröffentlicht, in dem detailliert Qualitätskriterien für Beratungsangebote in der Pflege beschrieben sind. An der Entwicklung waren u. a. Wissenschaftler sowie Vertreter von Verbrauchern, Ministerien, Kassen und dem Berufsverband für Pflegeberufe beteiligt.

Der Qualitätsrahmen kann kostenlos auf www.zqp.de heruntergeladen werden.

